

Zeitschrift:	Appenzellisches Monatsblatt
Band:	3 (1827)
Heft:	2
Artikel:	Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungsanstalt im Kanton Appenzell Ausser-Rhoden, nach vorhandenen Akten bearbeitet [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Einführung einer Brand-Versicherungsanstalt im Kanton Appenzell Aussen-Rhoden, nach vorhandenen Akten bearbeitet.

(Beschluß.)

Die kurz entstandene Anstalt erfreute sich nun eines glücklichen Gedeihens; bis Ende Juli nahm dieselbe täglich an Umfang zu, dann musste aber, den Statuten gemäß, der Zutritt für ein Jahr geschlossen werden, da sich der zur Schätzung festgesetzte Termin, wegen vielseitiger Theilnahme, ohnehin schon um zwei Monate verlängert hatte. Wie zu erwarten, hatten sich verschiedene Gemeinden hinter der Sitter an die Anstalt angeschlossen, aber im Vertrauen auf spätere allgemeinere Theilnahme sich einstweilen nur provisorisch organisirt. Die erste Schätzung fand, so wie die Stiftung überhaupt, unerwartet wenig Schwierigkeiten und allgemeinen Beifall; der Ertrag für's erste Jahr wurde von den Einziehern jeder Gemeinde in Empfang genommen, und gewann vom 1. August an Zins zu $4\frac{1}{2}$ Prozent. Die von der Commission verfertigte Tabelle gab das Resultat ihrer Bemühungen und zeigte den damaligen Zustand der Assekuranz am deutlichsten. Die von Zeit zu Zeit stattgehabten Sitzungen der Verwaltungs- und Schätzungscommission beschäftigten sich mit Reglirung verschiedener Angelegenheiten ihres Faches, welche in das jedem Anteilhaber offen stehende Protokoll eingetragen wurden, so wie manche zweckmäßige Erläuterungen, Begriffsbestimmungen, vorläufige Berathungen und Festsezungen für mögliche Ereignisse, wodurch der Grund zu künftiger größerer Vervollkommenung der Anstalt gebildet wird. Die Sitzungen selbst, die bis dahin in Teufen, Gais, Speicher und Schwellbrunn statt fanden, sind jedesmal unentgeldlich, auch für Zehrungskosten wird nichts berechnet, sowohl zum Nutzen der Kasse, als zur

Vorbauung von üblen Nachreden; die Schätzungsmitglieder begnügen sich für ihre viele Mühe und Reiseunkosten gern mit 1 fl. 21 kr. für den Tag, und so ist alles auf den allgemeinen Nutzen und die möglichste Dekonomie abgesehen.

Eine Crisis hat die Anstalt auch glücklich überstanden; gewisse anmaßende, unruhige, allen Neuerungen und Verbesserungen feindselige Köpfe, aufgereizt von Männern, die ihren höchsten Ruhm in der Gunst der Volkshefe suchen, glaubten ihr durch einen Landsgemeindbeschluß den Untergang bereiten und dagegen ein Gesetz aufstellen zu können, vermöge dessen Brandbeschädigungen durch Anlagen nach dem Steuerfuß vergütet werden sollten; allein ihr Machwerk scheiterte sowohl an dem guten festen Willen unserer ersten Standeshäupter, als an dem bessern Sinn der größern Volksmasse, der auf verschiedene Weise, unter anderm auch durch den Schweizerboten Nro. 16, 1823, richtigere Begriffe von der Sache, von Recht und Freiheit beizubringen gesucht wurde. Von den statt gehabten Umtrieben begnüge ich mich einer Flugschrift zu gedenken, welche ein bekannter Sonderling vor der Landsgemeinde best möglich zu verbreiten suchte, wovon die Fama manches unverdiente Lob zu verbreiten wußte; einige ausgehobene Säze aus einem Mischmasch von drei Folio Seiten über Freiheit, Religiosität, Staatsgesetze, Retorsion, gegen Cultur und Philosophie mögen genügen, um ihren Werth gehörig zu würdigen. „Worin kann der Grund liegen, heißt es, daß „man so gefissentlich sucht, die Cassa einzuführen? Gewiß „nicht im allgemeinen Nutzen. Für was das Bein verbinden, „ehe es abgebrochen ist? und mit einem Pfaster, wo ewige „Beschwerden herbeiführt, welches am Stof und Bögeliseck „mit Blut versiegelt worden ist. Wäre es Wunder, wenn „mir auf der Stelle Hörner wachsen würden, um das Foch „anzubinden. Warum sollt ein unvorsichtiger Brand dem „Vorsichtigen, Unschuldigen das ganze Jahr brennen ohne „Feuer? Man sieht die Absichten weit voraus, was darunter

„begriffen ist, kann jemand das nicht, so hat er Exempel,
„ist das nicht hinlänglich, so gehört dem ein Ring an die
„Nase. Wer sichert die Capitalien vor Verlumpen u. s. w.“

Prüfung der Einwürfe, welche der Assecuranz- anstalt gemacht werden.

Nach dieser kurzen Diversion in ein paracelsisches Zeitalter, kehre ich noch einmal zu unserer Anstalt zurück, namentlich zur Prüfung einiger Vorwürfe, welche derselben gemacht werden, doch nur der vorzüglichsten begründet schei- nenden; denn alles aufzuzählen, was dagegen gesprochen wurde, und es zu widerlegen, wäre eine eben so weitläufige als verdienstlose Arbeit; jene hingegen lassen sich leicht auf Aufnahme, Austritt, Vergütung, Schätzung und Ab- gabe zurückführen.

In Absicht auf Aufnahme musste man vorzüglich da- rauf sehen, daß nicht die Anstalt wegen gefährlichen Ge- bäuden bald in Schulden gerade §. 33; wegen öffentlichen Gebäuden in keine Collision komme mit Beamten, Vor- stehern und Gemeindsbürgern §. 34; man musste Streitig-keiten zu vermeiden, die Schätzung zu erleichtern suchen §. 26 und Anhang 6; Pfandbriefe betreffend, wird schwerlich jemals irgend eine Bestimmung den Hausbesitzer und die Zet- telcrediteuren zugleich befriedigen können §. 37.

Der Austritt aus der Gesellschaft musste für den An- fang beschränkt werden, weil sonst bei allfälligem Rückstand der Cassa jener öfters nachgesucht und die Anstalt dadurch mehr gefährdet worden wäre. §. 9. 10. Bei Erbfällen §. 44 und Häuserverkauf §. 43 konnte diese Verbindlichkeit so wohl wie andere auf Nachfolgende übertragen werden.

Bei der Vergütung von Brandunglück ist bei gerin- gem Cassefond billige Sparsamkeit nöthig §. 41; für den Fall, daß man die Vorschußscheine auszulösen hat, muß hiezu bil- ligermassen einige Zeitfrist gestattet werden §. 39; damit

aber nicht Bauende dabei keinen Vortheil finden, ist ein Abzug erforderlich §. 40.

Die Schätzung durfte, um keine Nachlässigkeit wegen Feuersgefahr zu veranlassen, nicht den vollen Werth erreichen; was bei Feuersbrünsten in den ersten Jahren der Cassa um so empfindlicher geworden wäre §. 25.

Der wichtigste und größte Vorwurf aber, welcher der Unstalt gemacht wird, betrifft die jährliche Abgabe §. 31. 32. Da stellen manche den irrgen Grundsatz auf, es sey einer Landmann wie der andere, daher sollten auch alle gleichviel bezahlen müssen: allein die Billigkeit muß sich nach dem Verhältniß der Gefahr richten und nicht nach dem Landrecht; sie stützen sich darauf, daß in den benachbarten Kantonen alle Häuserbesitzer gleichviel vom 1000 bezahlen; allein da ist ein ganz anderes Verhältniß, als bei uns, da stehen weit aus die meisten Wohnungen in Städten und Dörfern eng beisammen, und wenn in jenen die Zahl der Häuser größer ist, so ist die Feuersgefahr doch in so fern geringer, weil bessere Löschanstalten, steinerne Gebäude mit Feuerwänden vorhanden sind; bei uns ist das alles anders: die Häuser sind meistens zerstreut und von Holz, und wo sie zusammenhängen, da helfen die Löschanstalten, wenn einmal ein Haus in Flammen ist, selten. Ueberdies hat hier eine Privatassuranzanstalt statt, die sich nach den Grundsätzen dieser und nicht nach Kantonalanstalten bilden konnte. Zudem ist man ja auch willens, die Abgabe nach Umständen zu vermindern oder ganz aufzuheben, wenn einmal das Versicherungs-Capital zu einer beträchtlichen Höhe gestiegen seyn wird, laut §. 11 und 12.

Man rügt auch namentlich die für das Dorf Herisau in Hinsicht auf seine große aneinander gebaute Masse von Häusern, verhältnismässig zu $1\frac{1}{2}$ fl. vom 1000 erhöhte Taxe, wodurch sich dessen Bewohner für gleichsam ausgeschlossen wähnten und bis dahin noch wenig Anteil an der Unstalt genommen haben, obgleich sie übrigens ihren Sinn für die

Versicherung schon früher, und durch zahlreichen Beitritt in auswärtige Anstalten fürzlich noch genügend an den Tag gegeben haben. Man berücksichtige aber, daß 1559 das ganze Dorf, 1606 der größte Theil und 1672 mehrere Häuser abgebrannt sind, daß bis 1811 viele einzelne Brandungslücke statt hatten, wie 1808 und 1809. Daß erst dann die Löschanstalten, worauf man sich so viel zu gute thut, vervollkommen wurden, welche von 1795 an wegen mangelnder Feuersgefahr vernachlässigt worden waren (siehe Alvisblatt, 4. Jahrg. S. 230), daß der Brand der Bachstraße 1812, jener getroffenen guten Löschanstalten ungeachtet, statt gefunden hat, und nur durch Niederreissen eines glücklicher Weise schwach gebauten Hauses das Dorf vor gänzlicher Einäscherung gerettet werden konnte; daß es Färbereien, Fabriken, Bleichen, Papiermühlen, Druckereien, Spinn-, Brennmaschinen, Schmidten ic. besitzt, und daß 800 Häuser der Gemeinde im Jahr 1820 um die Summe von 1,264,000 fl. in die Kantonalasscuranz eingeschrieben worden sind, wovon wenigstens $\frac{1}{3}$ für das Dorf berechnet seyn mag; und dann wird man es der Anstalt nicht verdenken, daß sie anfangs allzu bescheiden und sorgfältig ist, als daß sie nach einer so ungeheuern gefährlichen Gewährleistung streben sollte; der Vortheil, der ihr vielleicht dadurch auf der einen Seite erwachsen wäre, hätte ihr auf der andern Seite entschiedenen Nachtheil gebracht, von andern Seiten hätte man die Theilnahme nicht gefunden, die sich wirklich gezeigt hat, und man könnte dabei nicht ruhig seyn. Der Erfolg hat übrigens gelehrt, wie zweckmäßig es war, der Anstalt ursprünglich eine geringe Ausdehnung zu geben, dafür rasch zur Ausführung und Organisation zu schreiten, und dann ihr Wachsthum ruhig abzuwarten; mit diesem kann sie sich allmählich anders gestalten, in eine wünschenswerthe Kantonalanstalt sich umwandeln, oder später auf eine andere Weise zu größerer, allgemeinerer Zufriedenheit gedeihen. Bis dahin wird durch Hinweisung auf den noch geringen Vorschuß- und Capital-

fond der Anstalt noch häufig vorgeworfen werden, daß sie keine gehörige Sicherheit gewähre: allein nicht auf dem Gelde beruht ihre Sicherheit, sonst fände sie nicht größern Credit bei uns als fremde Anstalten mit ungeheuren Capitalien, sie beruht auf etwas Edlerm, auf dem guten, festen Sinn der Stiftung, der zweckmässigen, unpartheischen Anordnung und der gehörigen uneigennützigen Verwaltung, sie ist wie ein Saamenkorn, auf guten Grund gelegt, das sorgfältig gepflegt zu einem starken Baume heranzuwachsen strebt, der, so Gott will, nach Jahrhunderten noch seinen wohlthätigen Schatten und segensvolle Früchte verbreiten wird.

Gegenwärtiger Zustand der Anstalt.

Fortwährend erfreut sich nun die Anstalt eines glücklichen Gedeihens, und eines jährlichen beträchtlichen Zuwachses. Fest im Innern, unangefochten von Aussen geht sie ihren stillen sichern Gang. Die geringen Auslagen für die Verwaltung abgerechnet, wurde die progressive Vermehrung der Kasse nur um einzige 90 Gulden bei Gelegenheit des in der Spinnerei von Teufen entstandenen, aber glücklich gedämpften Brandes im Jahr 1824 geschmälert. Vom Himmel begünstigt, erlitt sie weder in der jüngst statt gefundenen Feuersbrunst in Gais, noch bei der in Schönengrund, noch sonst irgend einen Schaden. — Nicht wenig trug auch die zweite am 17. März 1825 in Speicher gehaltene Versammlung der Interessenten, deren bei 50 zugegen waren, zum Wachsthum der Anstalt bei. Der Präsident, Herr Hauptmann Nagel, entwickelte zuerst, in einer kraftvollen Rede, den Werth und die Bedeutung der Anstalt, und die Verpflichtung der Anteilhaber gegen dieselbe; darauf ertheilte der Buchhalter (Herr Alt-Landsfähndrich Tobler) einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt, übergab allen Mitgliedern die öffentliche gedruckte Rechnung, und machte sie durch Vorlesung des Protokolls

der Sitzungen des Commite's mit dem ganzen Hergang der Sache vertraut. Darauf wurden die Wahlen der Mitglieder für die Verwaltungs- und Schätzungs-Commission gesetzmäßig vorgenommen, was sich aber auf Bestätigung der bisherigen Vorsteuerschaft und Ernennung noch einiger Suppleanten zur Schätzung reducirte. Ferner wurde die Anlegung der Baarschaft in Berathung gezogen, die Besorgung dieser Angelegenheit aber der Verwaltung übertragen. Endlich kam ein Ansuchen von Seite Herisau's zur Sprache, daß man nämlich den dortigen Haussitzern unter gleich vortheilhaften Bedingnissen, wie denen anderer Ortschaften, den Eintritt in die Anstalt eröffnen möchte. Allein den oben geäußerten Grundsätzen getreu, konnte man diesen Antrag nicht eingehen; um jedoch einen Beweis von uneigennützgem, landesbrüderlichem Sinn an den Tag zu legen, wurde die früher gesetzte Erhöhung der Taxe von $1\frac{1}{2}$ fl. auf 1 fl. herabgesetzt. Bei der Schlussitzung des Commite's vernahm dasselbe auch noch einen erfreulichen Beweis des wachsenden Zutrauens der Anstalt, nämlich ein Gesuch von Seite angesehener Bewohner des Fleckens Appenzell um Theilnahme an derselben, welches aber als unsern Statuten entgegen (laut §. 1.) und als gefährlich, wegen möglicher Collision mit der Landesobrigkeit in schwierigen Fällen, abgelehnt werden mußte.

Wie seither die Anstalt, über welche eine gütige Vorsehung ihre segnende Hand weiter ausbreiten möge, durch verständige, redliche, pünktliche und öffentliche Verwaltung an Vertrauen gewonnen habe, und wie der gegenwärtige Bestand derselben sey, darüber vermag folgende Tabelle die beste Auskunft zu geben.
